

# Erster Basketball-Club Rostock e.V.



An alle Mitglieder des EBC Rostock e.V.

EBC Rostock e.V.  
Geschäftsstelle  
Lange Straße 20  
18055 Rostock  
Tel.: 0381-20261140  
Fax: 0381-20261149  
[www.ebcrostock.de](http://www.ebcrostock.de)  
office@ebcrostock.de  
Finanzamt Rostock  
StNr. 07914202048

Rostock, 30.05.2021

## **Satzungsänderungsantrag 11/21 des Vorstands zur Mitgliederversammlung 2020 (Geschäftsjahr 2019/2020) am 14.06.2021**

Der Vorstand des EBC Rostock e.V. beantragt die Satzung des EBC Rostock e.V. wie in der Anlage „Satzungsänderungsantrag 11/21“ zu ändern.

Es handelt sich bei diesen Satzungsänderungsantrag um die Schaffung eines Aufsichtsrates und alle damit in der Satzung verbundenen notwendigen Anpassungen. Da es sich um eine Vielzahl von Änderungen handelt, sind diese in der Anlage „Satzungsänderungsantrag 11/21“ aufgeführt inklusive Begründungen.

Neue Einführungen sind in **blauer Schrift** aufgeführt und Streichungen in **roter Schrift** und **Durchgestrichen** markiert.

**Darüber hinaus beantragt der Vorstand, dass im Falle des zustimmenden Beschlusses zu den Satzungsänderungen gemäß dieses Antrages seitens der Mitgliederversammlung, diese Satzungsänderungen erst zum November 2021 im Vereinsregister eintragen zu lassen.**

### **Begründung dieser beantragten Vorgehensweise:**

Nach der derzeit gültigen Satzung sind Vorstandswahlen alle zwei Jahre vorzunehmen. Turnusgemäß steht die nächste Vorstandswahl für die ordentliche Mitgliederversammlung 2021 - welche bis zum 30.11.2021 abgehalten werden muss - an.

Sollte in der Mitgliederversammlung vom 14.06.2021 der dieser Satzungsänderungsantrag 11/21 inklusive des Antrages die Satzungsänderung im November 2021 im Vereinsregister eintragen zu lassen durch die Mitgliederversammlung beschlossen werden, so könnte auf der ordentlichen Mitgliederversammlung 2021 gleich der Aufsichtsrat gewählt werden. Darüber hinaus hätte die Mitgliederversammlung bereits Kenntnis davon, dass zukünftig seitens der Mitgliederversammlung ein Aufsichtsrat und nicht mehr der Vorstand gewählt wird.

Würde man diese Satzungsänderung sofort nach der Mitgliederversammlung am 14.06.2021 im Vereinsregister eintragen lassen, so hätte man ein satzungsgemäßes Gremium, welches nicht besetzt ist. Dies dürfte seitens des Vereinsregisters, insbesondere aufgrund des zeitlichen Abstandes von fünf Monaten bis zu der nächsten Mitgliederversammlung, beanstandet werden.

Es hätte seitens des Vereins zwar die Möglichkeit bestanden - im Falle des zustimmenden Beschlusses zu diesem Satzungsänderungsantrag - gleich in der Mitgliederversammlung vom 14.06.2021 einen Aufsichtsrat zu wählen. Dies hätte aber bereits mit der Einladung angekündigt werden müssen ohne, dass man weiß, ob der Satzungsänderungsantrag überhaupt die Zustimmung der Mitgliederversammlung findet.

Vielen Dank und beste Grüße

André Jürgens  
1. Vorsitzender  
EBC Rostock e.V.